



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 17.03.2022

Angriffe auf russischsprachige Mitbürger und Geschäfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele russischsprachige Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit Jahresbeginn 2022 in Bayern beleidigt, angegriffen, oder anderweitig auf strafbare Weise angegangen? 2
 2. Wie viele russische Geschäfte wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit Jahresbeginn 2022 in Bayern attackiert, beschädigt etc.? 2
 3. Wie hoch waren die Fallzahlen dazu (1 und 2) nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2020 und 2021? 2
 4. Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung eine gesonderte polizeiliche Statistik bezüglich strafbarer Angriffe auf russischsprachige Bürger? 2
 5. Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der aktuellen Lage die Sicherheit russischsprachiger Bürger im Freistaat ein? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.04.2022

Vorbemerkung

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne einer Fragestellung nach „russischsprachigen Personen“ oder „russischen Geschäften“ ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 1. Wie viele russischsprachige Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit Jahresbeginn 2022 in Bayern beleidigt, angegriffen, oder anderweitig auf strafbare Weise angegangen?**
- 2. Wie viele russische Geschäfte wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit Jahresbeginn 2022 in Bayern attackiert, beschädigt etc.?**
- 3. Wie hoch waren die Fallzahlen dazu (1 und 2) nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2020 und 2021?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 4. Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung eine gesonderte polizeiliche Statistik bezüglich strafbarer Angriffe auf russischsprachige Bürger?**

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten jeder Tat sowie der im Einzelfall erforderlichen sorgfältigen Bewertung und Abwägung etwaiger Tatumstände handelt es sich bei Straftaten im Sinne der Fragestellung regelmäßig um Politisch motivierte Kriminalität. Diese wird im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK abgebildet.

Ein darüber hinausgehender valider Datenbestand im Sinne der Fragestellung existiert nicht. Im Übrigen darf auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

5. Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der aktuellen Lage die Sicherheit russischsprachiger Bürger im Freistaat ein?

Im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine bleibt festzustellen, dass sich mögliche Geschädigte und Tatverdächtige sowohl auf pro-ukrainischer als auch auf pro-russischer Seite verorten lassen. Insofern besteht für Personen, die als Befürworter einer der beiden Kriegsparteien erkennbar sind, eine erhöhte Gefahr, bei verbalen oder körperlichen Attacken im Zuge möglicher Konfrontationen betroffen zu sein.

Gleichwohl ereignen sich diese Vorfälle eher zufällig. Ein gezieltes Suchen solcher Auseinandersetzungen ist polizeilich bislang nicht erkennbar. Bei Fortdauer der Kriegshandlungen ist tendenziell mit Vorfällen zum Nachteil russisch- sowie ukrainisch-sprachiger Bürger im Freistaat Bayern zu rechnen.

Die Bayerische Polizei ergreift deshalb anlassbezogen alle rechtlich möglichen und im Einzelfall gebotenen Maßnahmen, um die Sicherheit der im Freistaat Bayern lebenden Menschen – unabhängig von deren Sprache – weiterhin zu gewährleisten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.